



1. Eigentümer/in

Vorname, Name Herr Frau

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer /

E-Mail-Adresse

2. Grundstück / Gebäude

Straße, Hausnummer

PLZ Ort Cluster

Einfamilienhaus Doppelhaus

Reihenhaus Gewerbeobjekt

Mehrfamilienhaus / Wohneinheiten:

3. Hausverwaltung

Das oben genannte Objekt wird durch **KEINE** Hausverwaltung betreut

Das oben genannte Objekt wird durch folgende Hausverwaltung betreut

Hausverwaltung

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer /

4. Angaben Bewohner / Freiwillige Angabe

Ich bewohne das oben genannte Objekt

Ich vermiete das oben genannte Objekt an:

Vorname, Name Herr Frau

Telefonnummer /

Vorname, Name Herr Frau

Telefonnummer /

Vorname, Name Herr Frau

Telefonnummer /

5. Bemerkungen

6. Derzeitige Anbindung

Über welchen Übertragungsweg empfangen Sie Ihr TV-Signal?

Kabel Anbieter

Satellit

Antenne Vertragslaufzeit

Nutzen Sie einen Internetzugang?

ja Anbieter

nein

nein aber ich habe Interesse Vertragslaufzeit

Mit der Beantwortung helfen Sie uns, die Netzplanung optimal vorzubereiten. Es handelt sich um freiwillige Angaben, die wir zu keinem anderen Zweck als der Bauplanungsoptimierung einsetzen und nicht an Dritte weiterleiten werden.

7. Erklärung gemäß §45a TKG

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß §45a Telekommunikationsgesetz zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin mit dem Netzbetreiber COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt.

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrem unter 2. Grundstück/Gebäude festgehalten an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und Instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß Instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Die Grundstücksnutzungserklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen vom Netzbetreiber oder Grundstückseigentümer gekündigt werden.

X

Datum Unterschrift Eigentümer